

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: 52 14 11 20/2009

Bericht
über die
Prüfung der Jahresrechnung 2009
des Landkreises Peine

Prüfungsort: Peine

Prüfungszeit: März bis August 2010
– mit Unterbrechungen –

Prüfer: Herr Meininghaus
Herr Bauer
Herr Beneke
Herr Drost
Frau Reupert
Frau Stannek
Herr Thies

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Allgemeine Vorbemerkungen | 6 |
| 1.1 | Prüfungsauftrag | 6 |
| 1.2 | Prüfungsumfang | 6 |
| 1.3 | Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung | 6 |
| 1.4 | Prüfungsunterlagen | 7 |
| 1.5 | Prüfung der kaufmännisch geführten kommunalen Einrichtungen | 7 |
| 1.6 | Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung | 8 |
| 1.7 | Vorangegangene Prüfung der Jahresrechnung, Entlastungsverfahren | 8 |
| 2 | Grundlagen der Haushaltswirtschaft | 9 |
| 2.1 | Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung | 9 |
| 2.2 | Haushaltsplan | 9 |
| 3 | Ausführung des Haushaltsplanes | 11 |
| 3.1 | Planvergleich Verwaltungshaushalt | 11 |
| 3.2 | Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt (auch Haushaltsausgleich) | 12 |
| 3.3 | Pflicht-/Soll-/Rückzuführen § 22 GemHVO | 14 |
| 3.4 | Planvergleich Vermögenshaushalt | 15 |
| 3.5 | Erläuterungen zum Vermögenshaushalt | 16 |
| 3.6 | Anordnungswesen, Buch- und Belegprüfung | 17 |
| 3.7 | Kassenkredite | 17 |
| 4 | Budgetplan | 19 |
| 4.1 | Ausführung | 19 |
| 4.2 | Budgetverschiebungen | 22 |
| 5 | Abschlussresultate für das Haushaltsjahr 2009 | 23 |
| 5.1 | Jahresrechnung | 23 |
| 5.2 | Haushaltsrechnung | 23 |

| | | |
|------|--|----|
| 5.3 | Kassenreste | 25 |
| 5.4 | Haushaltsreste | 26 |
| 5.5 | Abgänge auf Haushaltsreste | 28 |
| 5.6 | Abgänge auf Kassenreste | 28 |
| 5.7 | Bereinigungen | 28 |
| 6 | Haushaltssicherungskonzept und -bericht | 28 |
| 6.1 | Rechtliche Grundlagen | 28 |
| 6.2 | Ausführungen zu Maßnahmen im Einnahmebereich | 29 |
| 6.3 | Ausführungen zu Maßnahmen im Ausgabebereich | 29 |
| 6.4 | Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltssicherungskonzept | 30 |
| 7 | Gesamt- Istabschluss | 31 |
| 8 | Verwaltungshaushalt (Prüfungsschwerpunkte) | 31 |
| 8.1 | Mündelgelder nach § 56 SGB VIII | 31 |
| 8.2 | Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen | 32 |
| 9 | Vermögenshaushalt | 32 |
| 9.1 | Abwicklung der Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes | 32 |
| 10 | Verwahrungen und Vorschüsse | 33 |
| 10.1 | Verwahrungen und Vorschüsse der Kreiskasse | 33 |
| 10.2 | Verwahrungen und Vorschüsse des Haushaltes (Fachdienste) | 33 |
| 11 | Vermögen und Schulden | 34 |
| 11.1 | Vermögen | 34 |
| 11.2 | Schulden | 34 |
| 12 | Schlussbemerkungen | 35 |
| 12.1 | Zusammenfassung | 35 |

Auf einen Blick

Die Jahresrechnung enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

siehe Tz. 5.1

Wegen einer Vielzahl von Veränderungen konnte entgegen der Planung, die einen jahresbezogenen Überschuss von 2.566.500 € vorsah, im Haushaltvollzug nur ein Überschuss von 631.431,53 € erwirtschaftet werden.

siehe Tz. 3.2 und 4.1

Durch den jahresbezogenen Überschuss i.H.v. 631.431,53 € konnten, wie bereits im Haushaltsjahr 2008, die seit 1995 aufgelaufenen Fehlbeträge weiter reduziert werden.

siehe Tz. 5.2

Die zu zahlenden Zinsen für Kassenkredite beliefen sich 2009 auf rd. 1,8 Mio. €. Seit Entstehung des ersten Fehlbetrages im Hj. 1995 mussten bis zum Ende des Berichtsjahres insgesamt rd. 13,8 Mio. € an Kassenkreditzinsen aufgewendet werden.

siehe Tz. 3.7 und 5.2

Der Vermögenshaushalt ist – wie veranschlagt – ausgeglichen abgeschlossen worden.

siehe Tz. 5.2

Durch Erhöhung des Personalbestandes in der Kreiskasse ist es gelungen, die Rückstände im Vollstreckungswesen abzubauen und das Mahn- und Vollstreckungswesen auf dem Laufenden zu halten.

siehe Tz. 5.3

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Der Kreistag des Landkreises Peine hat in seiner Sitzung am 12. März 2006 beschlossen, dass das alte Recht gemäß den Übergangsvorschriften zunächst bis zum 31. Dezember 2009 für den Landkreis, die Kreisvolkshochschule, die Kreismusikschule sowie den Immobilienwirtschaftsbetrieb beibehalten wird. Mit Beschluss vom 2. Dezember 2009 (TOP 20) wurde die Anwendung des bisherigen Haushaltsrechts bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich daher aus § 67 NLO i.V.m. den §§ 119 und 120 NGO a.F. Hiernach obliegt dem RPA die Prüfung der Jahresrechnung.

1.2 Prüfungsumfang

Der Umfang der Prüfung der Jahresrechnung ergibt sich aus § 119 Abs. 1 und § 120 Abs. 1 NGO. Sie wird vom RPA im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens durch Stichproben und durch Bildung von Schwerpunkten durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 2009 sind folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet worden:

- „Mündelgelder nach § 56 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)“, siehe Tz. 8.1
- „Baumaßnahmen an Kreisstrassen“, siehe Tz. 9.1

1.3 Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung

Entsprechend §§ 119 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 120 Abs. 2 NGO a.F. sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2009 geprüft worden. Dazu fand vom 17. März bis 2. April 2009 (mit Unterbrechungen) eine unvermutete Kassenprüfung statt. Die hierbei getroffenen Beanstandungen sind ausgeräumt.

Ferner wurde die bei der Kreisvolkshochschule eingerichtete Handvorschusskasse mit der Bezeichnung „Fahrtkosten an Teilnehmer Sprungbrett“ aufgrund von zur Kenntnis gelangten Unregelmäßigkeiten intensiv geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass Beträge von insgesamt 835,60 € unrechtmäßig der Kasse entnommen wurden. Auf den Zwischenbericht des RPA vom 27. Januar 2010 wird verwiesen.

1.4 Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 120 Abs. 1 NGO a.F. durchgeführt und erstreckte sich auf die mit der Jahresrechnung 2009 vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 mit Anlagen
- Haushaltsrechnung 2009 mit Anlagen (Jahresrechnung)
- Zeitbuch 2009
- Belegsammlung 2009

Das Zeitbuch und die Sachbücher (Sachkonten) des VwH und VmH sowie der Verwahrungen und Vorschüsse werden entsprechend § 24 Abs. 1 GemKVO nicht ausgedruckt. Sie können jederzeit mittels des ADV- Kassenprogramms eingesehen und bei Bedarf ausgedruckt werden.

1.5 Prüfung der kaufmännisch geführten kommunalen Einrichtungen

Die Organisationseinheiten

**Kreisvolkshochschule / Jugendkulturschule,
Musikschule und
Immobilienwirtschaftsbetrieb**

werden gem. § 108 Abs. 3 NGO i.V.m. § 65 NLO und gem. der EinrVO-Kom als „kaufmännisch geführte kommunale Einrichtungen“ betrieben.

Nach § 9 der EinrVO-Kom sind die Jahresabschlüsse dieser Einrichtungen, auch Regiebetriebe

genannt, besondere Teile der Jahresrechnung des Landkreis Peine und somit vom RPA des Landkreises Peine zu prüfen.

Über die Prüfungen der Jahresabschlüsse dieser Einrichtungen sind besondere Berichte gefertigt worden. Sie sind Bestandteile dieses Berichtes und als **Anlagen 1 bis 3** beigelegt. Insoweit wird auf die Ausführungen darin verwiesen. Die entsprechenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Konten und Belege standen zur Verfügung.

1.6 Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung

Im Berichtsjahr haben gemäß der Verfügung des RPA vom 14. Juli 1998 insgesamt 39 Vergaben über einen Gesamtwert von 13.139.004,67 € zur Vorprüfung vorgelegen.

| Vergabeart | öffentlich € | beschränkt € | freihändig € | EU offene Verfahren € |
|------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------------------------|
| VOB | 2.547.560,88 | | 175.796,03 | |
| VOL | 418.029,85 | 188.307,05 | 307.000,00 | 8.603.796,41 |
| HOAI | - | - | 898.514,45 | |

Die Vergabegrundsätze des § 32 GemHVO und die VV dazu wurden eingehalten, Anmerkungen des RPA wurden bei der Vergabe beachtet.

In o.g. Tabelle sind alle Vergaben der Vergabestelle des Landkreises bis zum 03. August 2009 erfasst. Die Überprüfung der Vergaben durch das RPA wurde seit dem 04. August 2009 wegen der Bildung anderer Prüfungsschwerpunkte bis auf weiteres ausgesetzt.

1.7 Vorangegangene Prüfung der Jahresrechnung, Entlastungsverfahren

Die Jahresrechnung für das Hj. 2008 ist mit allen Anlagen und den Jahresabschlüssen der kaufmännisch geführten Einrichtungen in der Zeit von April bis August 2009 (mit Unterbrechungen) geprüft worden. Die dabei getroffenen Prüfungsbemerkungen sind erledigt bzw.

werden künftig beachtet.

Der Kreistag hat am 3. Dezember 2009 die geprüfte Jahresrechnung 2008 gem. § 101 Abs. 1 NGO i.V.m. § 65 NLO beschlossen und dem Landrat die Entlastung uneingeschränkt erteilt. Die Bekanntgabe nach § 101 Abs. 2 NGO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 21 vom 30. Dezember 2009 vorgenommen worden. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht einschl. Schlussbericht des RPA lagen vom 4. bis 12. Januar 2010 öffentlich aus.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2008 die Haushaltssatzung für das Hj. 2009 beschlossen. Nach Genehmigung durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport und Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 6 am 17. April 2009 ist die Haushaltssatzung rechtskräftig geworden.

Eine Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan wurden vom Kreistag des Landkreises Peine am 6. Mai 2009 beschlossen. Veränderungen ergaben sich im VwH und im VmH. Ferner wurde die Kreditemächtigung erhöht. Die Genehmigung wurde am 29. Mai 2009 erteilt. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 10 am 9. Juni 2009 vorgenommen. Nach Auslegung in der Zeit vom 10. bis zum 18. Juni 2009 ist die Satzung am 19. Juni 2009 in Kraft getreten.

2.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist im VwH nicht ausgeglichen und schließt

| | |
|----------------------|-------------------|
| in den Einnahmen mit | 189.049.200 € und |
| in den Ausgaben mit | 240.720.000 € ab. |

Es ergibt sich somit ein Fehlbedarf von 51.670.800 €.

Hierin sind Fehlbetragsabdeckungen aus den Vorjahren (1995 bis 2008) i.H.v. 54.237.300 € veranschlagt.

Es wurde ein jahresbezogener Überschuss von 2.566.500 € und somit ein Abbau der in den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbedarfe geplant.

Der VmH ist mit je 14.317.500 € entsprechend § 82 Abs. 3 NGO in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

3 Ausführung des Haushaltsplanes

Die nachfolgende Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes mit dem Anordnungssoll und den neu gebildeten Haushaltsresten zeigt die Abweichungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes auf.

3.1 Planvergleich Verwaltungshaushalt

| Bezeichnung | Einnahme € | Abweichungen vom Plan € | Ausgabe € | Abweichungen vom Plan € |
|---|------------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Haushaltsansatz | 189.049.200,00 | | 240.720.000,00 | |
| Anordnungssoll plus neue Haushaltsreste | 195.638.841,74 0,00 | 6.589.641,74 | 248.139.526,81 808.138,53 | 8.227.665,34 |
| <i>nachrichtlich: weitere Buchungen mit Auswirkungen auf den Abschluss:</i> | | | | |
| <i>abzüglich Abgänge auf Kassenreste</i> | 501.132,99 | | -10.116,19 | |
| <i>abzüglich Abgänge auf Haushaltsreste</i> | | | 214.227,51 | |
| <i>somit bereinigtes Anordnungssoll</i> | 195.137.708,75 | | 248.743.554,02 | |
| Sollfehlbetrag: 53.605.845,27 | | | | |

3.2 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt (auch Haushaltsausgleich)

Folgende Ausgaben sind unter Einbeziehung der neu gebildeten Haushaltsreste und der Abgänge auf alte Reste – zusammengefasst – angefallen:

| | | Plan 2009 | | Ergebnis 2009 | |
|-------------|---|-----------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| Gruppierung | Bezeichnung | € | % | € | % |
| 4 | Personalausgaben | 27.161.500,00 | 11,3 | 27.605.691,00 | 11,1 |
| 50, 51 | Unterhalt. Grundstücke, baul. Anlagen u.a. | 567.900,00 | 0,2 | 564.214,16 | 0,2 |
| 52 | Geräte u. Ausrüstungsgegenstände | 740.500,00 | 0,3 | 875.675,68 | 0,4 |
| 53 | Mieten, Pachten, Leasingkosten | 513.300,00 | 0,2 | 337.806,72 | 0,1 |
| 54 | Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen | 11.700,00 | 0,1 | 10.367,85 | 0,1 |
| 55 | Halt. v. Fahrzeugen, bes. Aufwend. f. Bedienstete | 143.600,00 | 0,1 | 181.531,42 | 0,1 |
| 56 - 638 | Betriebsausgaben | 1.743.000,00 | 0,7 | 1.255.190,76 | 0,5 |
| 639 | Schülerbeförderungskosten | 4.675.600,00 | 1,9 | 5.553.323,63 | 2,2 |
| 64 - 66 | Geschäftsausgaben | 2.403.000,00 | 1,0 | 1.962.871,40 | 0,8 |
| 67 | Erst. v. Ausg. d. Verwaltungshaushaltes | 27.257.600,00 | 11,3 | 29.806.727,57 | 12,0 |
| 68 | Kalkulatorische Kosten | 92.800,00 | 0,1 | 91.810,54 | 0,1 |
| 70, 71 | Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke | 4.199.500,00 | 1,7 | 4.536.230,57 | 1,8 |
| 72 | Schuldendiensthilfen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 73 - 79 | Leistungen d. Sozial- u. Jugendhilfe u. AsylbLG | 113.301.600,00 | 47,1 | 118.322.270,81 | 47,6 |
| 80 | Zinsausgaben | 398.600,00 | 0,2 | 325.267,04 | 0,1 |
| 82, 84, 85 | Deckungsreserve u.a. | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 83 | Allgemeine Umlagen | 616.200,00 | 0,3 | 527.961,22 | 0,2 |
| 86 | Zuführung zum Vermögenshaushalt | 766.300,00 | 0,3 | 764.877,88 | 0,3 |
| 877 | Zinsen f. äußere Kassenkredite | 1.890.000,00 | 0,8 | 1.784.458,97 | 0,7 |
| 893 | Deckung v. Fehlbeträgen | 54.237.300,00 | 22,4 | 54.237.276,80 | 21,7 |
| | gesamt | 240.720.000,00 | 100,0 | 248.743.554,02 | 100,0 |

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden wie folgt finanziert:

| Gruppierung | Bezeichnung | Plan 2009 | | Ergebnis 2009 | |
|-------------|---|-----------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | | € | % | € | % |
| 02, 03 | Steuereinnahmen (Jagdsteuer) | 21.000,00 | 0,1 | 21.620,60 | 0,1 |
| 041 | Schlüsselzuweisungen | 22.529.200,00 | 11,9 | 22.529.296,00 | 11,5 |
| 061 | sonstige Landeszuwendungen | 3.970.300,00 | 2,1 | 3.970.394,00 | 2,0 |
| 072 | Kreisumlage | 58.167.100,00 | 30,8 | 58.167.191,00 | 29,8 |
| 092 | Leist. d. Landes 4. Ges. Umsetz. mod. Arbeitsm. | 2.200.000,00 | 1,2 | 2.194.795,14 | 1,1 |
| 10 - 12 | Verwaltungsgebühren, Entgelte etc. | 6.182.300,00 | 3,3 | 6.308.906,79 | 3,2 |
| 13 - 15 | Einn. aus Verkauf, Mieten u. Pachten | 671.900,00 | 0,4 | 782.084,94 | 0,4 |
| 16 | Erstatt. v. Bund/Land/Gemeinden u.a. | 30.357.000,00 | 16,1 | 32.759.962,43 | 16,8 |
| 17 | Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke | 6.439.100,00 | 3,4 | 7.258.755,25 | 3,7 |
| 19 | Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung | 44.871.700,00 | 23,5 | 47.582.833,11 | 24,4 |
| 20 | Zinseinnahmen | 3.593.400,00 | 1,9 | 3.646.204,26 | 1,9 |
| 21, 22 | Konzessionsabgabe, Gewinnant. a. Beteiligungen | 839.900,00 | 0,4 | 1.167.693,69 | 0,6 |
| 23 | Schuldendiensthilfen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 24, 25 | Ersatz v. sozialen Leistungen | 6.799.000,00 | 3,6 | 7.286.396,09 | 3,7 |
| 26 | Bußgelder, Säumniszuschläge u.ä. | 2.314.500,00 | 1,2 | 1.646.764,91 | 0,8 |
| 27 | kalkulatorische Einnahmen | 92.800,00 | 0,1 | 91.810,54 | 0,1 |
| 28 | Zuführung vom Vermögenshaushalt | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 29 | Pauschale Restebereinigung | 0,00 | 0,0 | -277.000,00 | -0,1 |
| | gesamt | 189.049.200,00 | 100,0 | 195.137.708,75 | 100,0 |

Erhebliche **Mehreinnahmen** waren u.a. zu verzeichnen bei den Erstattungen v. Bund etc. (rd. 2,4 Mio. €), bei den Zuweisungen u. Zuschüssen (rd. 820 Tsd. €), bei der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung (rd. 2,7 Mio. €), bei der Konzessionsabgabe (rd. 330 Tsd. €) und beim Ersatz v. sozialen Leistungen (rd. 490 Tsd. €).

Andererseits waren jedoch erhebliche **Mindereinnahmen** bei den Bußgelder (rd. 680 Tsd. €) eingetreten.

Erwähnenswerte **Mehrausgaben** entstanden bei den Personalausgaben (rd. 440 Tsd. €), bei den Schülerbeförderungskosten (rd. 880 Tsd. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke (rd. 340 Tsd. €) sowie bei den Kosten der Sozial- u. Jugendhilfe und nach dem AsylbLG (rd. 5 Mio. €).

Zusätzlich wirkten sich größere **Minderausgaben** bei den Betriebsausgaben (rd. 490 Tsd. €) und bei den Geschäftsausgaben (rd. 440 Tsd. €) aus.

Auf die ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht sowie auf die Ausführungen zu den Budgets in diesem Bericht unter Tz. 4 wird verwiesen.

Die Planung sah einen jahresbezogenen Überschuss i.H.v. 2.566.500 € vor. Durch die o.g. Änderungen bei der Ausführung des Haushaltes konnte nur ein Überschuss von 631.431,53 € erwirtschaftet werden.

3.3 Pflicht-/Soll-/Rückzuführung § 22 GemHVO

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung der allgemeinen Rücklage, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen und die für Zwecke des Vermögenshaushalts gebildeten Rückstellungen.

Der Zuführungsbetrag insgesamt belief sich auf 764.877,88 €. Die Pflichtzuführung umfasste den Betrag der ordentlichen Kredittilgung (762.963,88 €). Kreditbeschaffungskosten waren nicht veranschlagt. Die Sollzuführung beinhaltete die kalkulatorischen Abschreibungen i.H.v. 80.330,53 €.

Der Landkreis hat keine Rückstellungen für Zwecke des Vermögenshaushaltes gebildet.

Die allgemeine Rücklage liegt über dem gesetzlich geforderten Mindestbetrag.

Die Vorgaben der GemHVO wurden damit erfüllt.

3.4 Planvergleich Vermögenshaushalt

| Bezeichnung | Einnahme € | Abweichungen vom Plan € | Ausgabe € | Abweichungen vom Plan € |
|---|------------------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Haushaltsansatz | 14.317.500,00 | | 14.317.500,00 | |
| Anordnungssoll plus neue Haushaltsreste | 8.338.994,24 3.265.843,93 | | 7.714.531,40 4.726.700,21 | |
| | | - 2.712.661,83 | | - 1.876.268,39 |
| <i>nachrichtlich: weitere Buchungen mit Auswirkungen auf den Abschluss:</i> | | | | |
| <i>abzüglich Abgänge auf Haushaltsreste</i> | | | 838.444,64 | |
| <i>abzüglich Abgänge auf Kassenreste</i> | 2.051,20 | | | |
| <i>somit bereinigtes Anordnungssoll</i> | 11.602.786,97 | | 11.602.786,97 | |

3.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Folgende Ausgaben sind unter Einbeziehung der neu gebildeten Haushaltsreste und der Abgänge auf alte Reste – zusammengefasst – angefallen:

| Gruppierung | Bezeichnung | Plan 2009 | | Ergebnis 2009 | |
|-------------|--|----------------------|--------------|----------------------|--------------|
| | | € | % | € | % |
| 90 | Zuführung zum Verwaltungshaushalt | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 91 | Zuführung an Rücklagen | 94.500,00 | 0,7 | 105.700,00 | 0,9 |
| 92 | Gewährung von Darlehen (aus Kreisschulbauk.) | 428.700,00 | 3,0 | -336.878,13 | -2,9 |
| 93 | Vermögenserwerb | 3.890.700,00 | 27,2 | 3.338.598,04 | 28,8 |
| 94 - 96 | Baumaßnahmen | 5.911.000,00 | 41,3 | 4.041.885,87 | 34,8 |
| 971 | Tilgung an Land | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 972 | Tilgung Kreisschulbaukasse | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 976 | ord. Tilgung Kreditmarkt | 762.500,00 | 5,3 | 762.963,88 | 6,6 |
| 9771 | außerord. Tilgung Kreditmarkt | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 9772 | Umschuldung v. Darlehen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 98 | Investitionszuweisungen | 3.230.100,00 | 22,5 | 3.690.517,31 | 31,8 |
| | gesamt | 14.317.500,00 | 100,0 | 11.602.786,97 | 100,0 |

Die Ausgaben des VmH wurden wie folgt finanziert:

| Gruppierung | Bezeichnung | Plan 2009 | | Ergebnis 2009 | |
|-------------|--|----------------------|--------------|----------------------|--------------|
| | | € | % | € | % |
| 30 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 766.300,00 | 5,4 | 764.877,88 | 6,6 |
| 31 | Entnahmen aus Rücklagen | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 32 | Rückflüsse aus Darlehen | 936.500,00 | 6,5 | 957.211,58 | 8,2 |
| 33, 34 | Einn. a. Veräuß. v. Beteil. u. Anlageverm. | 9.900,00 | 0,1 | 113.630,66 | 1,0 |
| 35 | Beiträge u. ähnl. Entgelte | 0,00 | 0,0 | 72.533,00 | 0,6 |
| 36 | Investitionszuweisungen | 4.946.100,00 | 34,5 | 3.871.076,08 | 33,4 |
| 372 | Darlehensaufn. Kreisschulbaukasse | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 3770 | Darlehensaufn. Kreditmarkt | 7.658.700,00 | 53,5 | 5.816.457,77 | 50,1 |
| 3771 | Darlehensaufn. Kreditmarkt (Umschuldung) | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| 39 | Pauschale Restebereinigung | 0,00 | 0,0 | 7.000,00 | 0,1 |
| | gesamt | 14.317.500,00 | 100,0 | 11.602.786,97 | 100,0 |

Erhebliche **Mehreinnahmen** waren nicht entstanden.

Andererseits waren jedoch erhebliche **Mindereinnahmen** bei den Investitionszuweisungen (rd. 1 Mio. €) und bei den Darlehnsaufnahmen vom Kreditmarkt (rd. 1,8 Mio. €) zu verzeichnen.

Erwähnenswerte **Mehrausgaben** entstanden bei den Investitionszuwendungen (rd. 460 Tsd. €).

Zusätzlich wirkten sich größere **Minderausgaben** bei den Darlehen der Kreisschulbaukasse (hier wurde ein Haushaltsrest über rd. 340 Tsd. € in Abgang gestellt), beim Vermögenserwerb (rd. 550 Tsd. €) und bei den Baumaßnahmen (rd. 1,9 Mio. €) aus.

Auf die ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.6 Anordnungswesen, Buch- und Belegprüfung

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen sowie die Dienstanweisung wurden grundsätzlich beachtet. Entsprechend §§ 119 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 120 Abs. 2 NGO a.F. sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2009 geprüft worden. Dazu fand vom 17. März bis 2. April 2009 eine unvermutete Kassenprüfung statt.

Ferner sind die Belege der Anordnungs-Nummern 29.500 bis 41.299 und die Nr. 24.300 bis 41.299 der Gruppierung 5626 (Aus- und Fortbildung) geprüft worden.

Hierbei festgestellte Mängel sind jeweils mit den zuständigen Fachdiensten bzw. Sachbearbeitungen vor Ort erörtert bzw. besprochen worden.

3.7 Kassenkredite

Der Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung belief sich auf 65 Mio. €. Soweit geprüft, wurde dieser Betrag nicht überschritten.

Ende Dezember 2009 wurden feste (rd. 45,6 Mio. €) Kassenkredite von Geldinstituten in Anspruch genommen. Weitere rd. 8,1 Mio. € hat die Abfallwirtschaft des Landkreises gegen Zinsen zur Verfügung gestellt. Ferner wurde die allgemeine Rücklage (rd. 1,8 Mio. €) im Hj. 2009 durchgängig zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen.

Der IWB wurde mit einem Kassenkredit über rd. 3,2 Mio. € unterstützt. Somit waren rd. 51,1 Mio. € zur Kassenbestandsverstärkung beim Landkreis erforderlich.

Die für die Kassenkredite zu zahlenden **Zinsen** beliefen sich für das Berichtsjahr auf 1.784.458,97 €.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass seit Entstehung des ersten Fehlbetrages im Jahre 1995 bis einschließlich 2009 **Kassenkreditzinsen** i.H.v. insgesamt rd. **13,8 Mio. €** aufgewendet werden mussten! Auf Tz. 5.2 wird verwiesen.

4 Budgetplan

4.1 Ausführung

Die Aufteilung des produktorientierten Budgethaushaltes in die nachstehend genannten Budgets hat sich entsprechend § 8 Abs. 2 GemKVO am Sachzusammenhang der wahrgenommenen Aufgaben, getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, orientiert. Innerhalb der Budgets ist eine Unterteilung nach Produktgruppen erfolgt. In jedem Produktbereich sind die hierauf entfallenden Einnahmen nach dem Entstehungsgrund und die Ausgaben nach dem Einzelzweck getrennt aufgelistet. Für jeden Produktbereich ist ein Abschluss gebildet worden. Die Summe des Nettoaufwandes für die jeweiligen Aufgabenbereiche eines Budgets stellt den Budgetansatz dar.

Die Abweichungen bei der Ausführung des Budgetplanes zeigt die nachfolgende Gegenüberstellung der Budgetansätze mit dem Budgetabschluss auf:

| Bezeichnung | Budgetansatz (einschließlich Budgetveränderungen) € | Budgetabschluss € |
|--|---|----------------------|
| Verwaltungshaushalt: | | |
| 001 Zentr. Verwaltung, Ordnung, Recht *) | -31.336.900 | - 32.937.478 |
| 002 Umwelt, Bauen u. Verbraucherschutz | - 4.442.100 | - 4.404.788 |
| 003 Soziales, Jugend und Gesundheit | - 44.005.900 | - 45.735.359 |
| 005 Landrat und zugeordnete Bereiche | - 2.068.700 | - 1.963.299 |
| 008 Allgemeine Finanzierungsmittel | 30.182.800 | 31.435.079 |
| Budget insgesamt | - 51.670.800 | - 53.605.845 |

*) Das Budget 001 beinhaltet seit 2009 die Produktgruppe „Schulen, Kultur und Sport“, welche bisher im Budget 003 enthalten war.

In 2009 schloss das Budget im **Verwaltungshaushalt** mit einer Verschlechterung von rd. 1,9 Mio. € gegenüber der Planung ab. Damit erhöhte sich der geplante Gesamtfehlbetrag von rd. 51,7 Mio. € auf rd. 53,6 Mio. €.

Das **Budget 001 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)** schloss mit einer Verschlechterung von rd. 1,6 Mio. € ab. Die größte Überschreitung ergab sich dabei beim Fachdienst „Schule, Kultur und Sport“ mit rd. 1,8 Mio. €. Hiervon hat mit rd. 1 Mio. € Überschreitung das Produkt „Schülerbeförderung“ den größten Anteil, weil die geplante Reduzierung der Schülerbeförderungskosten in 2009 nicht umgesetzt werden konnte. Weiterhin waren an den IWB rd. 330 T€ an Nebkostennachzahlungen für 2008 zu zahlen. Ferner war an die Stadt Peine eine Nachforderung für 2008 im Rahmen der Schulvereinbarung i.H.v. rd. 450 T€ zu begleichen.

Aus der Produktgruppe „Personal und Service“ ergab sich eine Verbesserung von rd. 320 T€, davon rd. 130 T€ aus nicht in Anspruch genommenen Personalkosten (insbesondere aus den „allgemeinen Personalmitteln“ - sog. Pool-Mittel), weil für fast alle auslernenden und wiederkehrenden Kräfte Arbeitsmöglichkeiten gefunden werden konnten. Somit wurden diese aus anderen Budgets gezahlt.

Der Fachdienst „Straßenverkehr“ verschlechterte sich gegenüber der Planung um rd. 573 T€ durch krankheitsbedingte Ausfälle bei der Verkehrsüberwachung.

Im **Budget 002 (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz)** ergab sich insgesamt mit einer Abweichung von 0,8 % (Verbesserung rd. 37 T€) nahezu eine Punktlandung. Allerdings waren in einzelnen Produktbereichen erhebliche Abweichungen festzustellen.

Der Fachdienst „Umwelt“ schloss mit einer Verbesserung von rd. 249 T€ ab. Hier wurde u.a. ein Haushaltsrest i.H.v. 200 T€ aufgelöst. Der Fachdienst „Straßen“ verbesserte sein Ergebnis durch eine Einsparung bei den Personalkosten i.H.v. 90 T€. Geplante Stellen wurden hier ganzjährig nicht besetzt. Beim Fachdienst „Bau- und Raumordnung“ ergab sich eine Verschlechterung von rd. 163 € aufgrund geringerer Gebühreneinnahmen. Eine weitere Verschlechterung gegenüber den Ansätzen war beim Produkt „Zentrale Vergabestelle“ i.H.v. rd. 151 T€ zu verzeichnen, weil im Zuge des Konjunkturprogramms die Ausschreibungsbedingungen erleichtert wurden und hierdurch geringere Erstattungen pro Vergabe zu leisten waren.

Das **Budget 003 (Soziales, Jugend und Gesundheit)** schloss mit einer Verschlechterung von rd. 1,7 Mio. € ab. Bei einem Gesamtansatz in Höhe von rd. 44 Mio. € ergibt das eine Abweichung von lediglich 3,9 %. Allerdings ergaben sich bei den einzelnen Produktgruppen signifikante Unterschiede.

Der Hauptteil der o.g. Überschreitung macht die Verschlechterung im Produktbudget „Jugendamt“ mit rd. 1.5 Mio. € aus. Ursächlich hierfür sind in erster Linie gestiegene Fallzahlen bei der „Hilfe zur Erziehung“ sowie „Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe“. Daneben waren Einnahmeausfälle wegen Leistungsunfähigkeit der Schuldner bei dem Produktbereich „Unterhaltsvorschuss“ zu verzeichnen.

Im Fachdienst „Soziales“ trat eine Verschlechterung von insgesamt rd. 320 T€ ein. Die Leistungsausgaben stiegen im Berichtszeitraum um rd. 2,1 Mio. €. Dagegen waren im „Quotalen System“ Mehreinnahmen von rd. 1,5 Mio. € zu verzeichnen. In anderen Bereichen sind vom Land jedoch rd. 400 T€ weniger als veranschlagt erstattet worden. Daneben ergaben sich noch Verschiebungen in geringerem Umfang.

Der Fachdienst „Arbeit“ schloss bei einem Budgetansatz von rd. 17,7 Mio. € mit einem Überschuss von rd. 130 T€ ab. Das ist - insgesamt gesehen – eine Punktlandung. Zwar sind die Ausgaben für Personal durch zusätzliche Kräfte um rd. 900 T€ angestiegen, jedoch wurden vom Bund 700 T€ mehr Verwaltungskosten erstattet. Für zurückliegende Jahre mussten an den Bund rd. 1,2 Mio. € zurückgezahlt werden, für 2008 waren vom Bund jedoch rd. 486 T€ nachzuzahlen. Für die Kosten der Unterkunft waren 1,5 Mio. € weniger als geplant zu leisten. Hierdurch sank auch der Bundes- bzw. Landeszuschuss um rd. 500 T€.

Die Verbesserung im **Budget 005 (Landrat und zugeordnete Bereiche)** belief sich auf insgesamt rd. 105 Tsd. €. Hier waren Verbesserungen in fast allen Bereichen eingetreten. Lediglich das Produkt „Wirtschaftsförderung“ weist eine Überschreitung i.H.v. rd. 118 T€ aus. Hierbei handelt es sich jedoch größtenteils nicht um eine „echte“ Überschreitung. Bei der Ausweisung des haushaltsmäßigen Ansatzes wurde hier von zu geringen Aufwendungen ausgegangen, so dass eine Deckungsmittelverschiebung in Höhe von 97.000 € für den Betrieb der Gebläsehalle in Ilsede erforderlich war. Die eigentliche Überschreitung beinhaltet lediglich den zusätzlichen Aufwand für die Partnerschaft mit Nanchang.

Das **Budget 008 (Allgemeine Finanzierungsmittel)** schloss im Ergebnis mit einer Verbesserung von rd. 1,3 Mio. € ab. Hier ergaben sich im Bereich des Bäderbetriebes Erleichterungen von rd. 800 T€. Die Zinsbelastungen lagen rd. 200 T€ unter dem Ansatz. Weiterhin fiel die Umlage an den Verband Großraum Braunschweig um 90 T€ niedriger als erwartet aus.

| Bezeichnung | Budgetansatz (einschließlich Budgetveränderungen) € | Budgetabschluss € |
|---|---|----------------------|
| Vermögenshaushalt: | | |
| 001 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht | -1.911.100 | -1.406.448 |
| 002 Umwelt, Bauen u. Verbraucherschutz | -3.343.100 | -2.290.390 |
| 003 Soziales, Jugend und Gesundheit | -367.400 | -143.380 |
| 005 Landrat und zugeordnete Bereiche | -9.900 | -9.900 |
| 008 Allgemeine Finanzierungsmittel | 5.631.500 | 3.850.117 |
| Budget insgesamt | 0 | 0 |

Das Budget des **Vermögenshaushaltes** war – wie vom Gesetzgeber gefordert – wiederum ausgeglichen. Gegenüber dem Gesamtansatz von 14.317.500 € wurde ein Ergebnis in Höhe von 11.602.787 € erzielt. Damit wurden die Ansätze um rd. 2,7 Mio. € unterschritten.

Im Einnahmebereich wurde die vorgesehene Kreditermächtigung um rd. 1,8 Mio. € nicht ausgeschöpft. Weiterhin sind GVFG-Mittel i.H.v. rd. 1 Mio. € weniger geflossen als erwartet. Hierdurch sind u.a. Straßenbaumaßnahmen i.H.v. rd. 1,9 Mio. € in spätere Haushaltsjahre verschoben worden. Weiterhin wurden Anschaffungen von beweglichen Anlagegütern zurückgestellt bzw. aus der weiteren Planung genommen.

4.2 Budgetverschiebungen

Im Hj. 2009 sind 3 echte Budgetverschiebungen und eine Budgetüberschreitung nach Ziff. III A der Budgetierungsgrundsätze des Landkreises notwendig worden. Die jeweiligen Organzuständigkeiten sind eingehalten worden.

Die wesentlichen Gründe für die Budgetverbesserungen bzw. -verschlechterungen gegenüber der Planung sind auf den Seiten 1 bis 21 des Produktberichts 2009 korrekt dargestellt und zutreffend erläutert.

Die Summen der einzelnen Budgetabschlüsse stimmen mit dem kameralen Abschluss überein.

5 Abschlussergebnisse für das Haushaltsjahr 2009

5.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung enthält neben dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen (§§ 40, 44 GemHVO).

Außer den nach § 34 Abs. 1 GemKVO zulässigen Abschlussbuchungen sind in den Büchern des abgelaufenen Jahres nach dem Abschlusstag (31.12.) keine weiteren Buchungen vorgenommen worden.

Der Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres. Er ist mit einem Produktbericht und einer Übersicht über die Produktergebnisse 2009 ergänzt.

Die Jahresrechnung ist gem. § 100 Abs. 2 NGO i.V.m. § 65 NLO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellen und anschließend vom Landrat auf Vollständigkeit und Richtigkeit festzustellen (§ 100 Abs. 3 NGO i.V.m. § 65 NLO).

Die Jahresrechnung des Kameralhaushaltes wurde am 31. März 2010 aufgestellt. Die Abschlüsse der anderen Bereiche wurden am 11. März 2010 (Kreisvolkshochschule incl. Jugendkulturschule), am 18. März 2010 (Kreismusikschule) und am 31. März 2009 (IWB) aufgestellt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit hat der Landrat am 20. August 2010 festgestellt.

5.2 Haushaltsrechnung

Für die Haushaltsrechnung ist eines der vorgeschriebenen Muster (VV zu § 42 GemHVO) verwendet worden. Die Feststellung des Ergebnisses ist Bestandteil der Jahresrechnung.

Danach betragen im **Verwaltungshaushalt**

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| die bereinigten Solleinnahmen | 195.137.708,75 € |
| und die bereinigten Sollausgaben | 248.743.554,02 €. |

Somit wurde hier ein Sollfehlbetrag i.H.v. 53.605.845,27 € ausgewiesen.

Die Haushaltslage des Landkreises stellt sich seit 1995 wie folgt dar:

| Jahr | Fehlbeträge € | Jahresbezogene Fehlbeträge (-) bzw. Überschüsse (+) € |
|------|------------------|---|
| 1995 | 1.296.178,89 | - 1.296.178,89 |
| 1996 | 9.422.756,42 | - 9.422.756,42 |
| 1997 | 8.051.704,38 | - 6.755.525,49 |
| 1998 | 22.432.559,20 | - 4.958.098,40 |
| 1999 | 20.476.724,43 | + 1.955.834,77 |
| 2000 | 20.617.924,45 | - 141.200,02 |
| 2001 | 21.648.898,64 | - 1.030.974,19 |
| 2002 | 24.735.972,57 | - 3.087.073,93 |
| 2003 | 31.749.783,40 | - 7.013.810,83 |
| 2004 | 40.926.351,55 | - 9.176.568,15 |
| 2005 | 49.847.817,29 | - 8.921.465,74 |
| 2006 | 57.539.960,57 | - 7.692.143,28 |
| 2007 | 56.071.245,82 | + 1.468.714,75 |
| 2008 | 54.237.276,80 | + 1.833.969,02 |
| 2009 | 53.605.845,27 | + 631.431,53 |

Wie im Vorjahr konnte damit wiederum ein Überschuss erzielt und aufgelaufene Fehlbeträge teilweise abgebaut werden.

Aus den Fehlbeträgen resultieren Zinszahlungen für Kassenkredite im Hj. 2009 i.H.v. rd. 1,8 Mio. €. Seit Entstehung der Fehlbeträge im Hj. 1995 wurden hierfür insgesamt rd. 13,8 Mio. € aufgewendet (siehe auch Tz. 3.7).

Der **Vermögenshaushalt** schloss in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen ab mit jeweils 11.602.786,97 €.

5.3 Kassenreste

Folgende Kassenreste sind verblieben:

| Einzelplan | Verwaltungshaushalt | | Vermögenshaushalt | |
|-----------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| | € | | € | |
| | Einnahme | Ausgabe | Einnahme | Ausgabe |
| 0 | 152.985,21 | -15.450,61 | | |
| 1 | 1.022.707,53 | -2.237,62 | | |
| 2 | 99.820,82 | | | |
| 3 | 8.880,95 | | | |
| 4 | 9.629.867,40 | -260.376,39 | | |
| 5 | 15.855,25 | | | |
| 6 | 189.939,77 | | 792.997,38 | -130.000,00 |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | -8.539.809,89 | | -155.000,00 | |
| Kassenreste lt. Jahresrechnung | 2.580.247,04 | -278.064,62 | 637.997,98 | -130.000,00 |
| vorgenommene Bereinigungen | 8.541.000,00 | | 155.000,00 | |
| gesamte Kassenreste | 11.121.247,04 | -278.064,62 | 792.997,38 | -130.000,00 |

Vorjahr

| | | | | |
|-----------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------|----------------|
| Kassenreste lt. Jahresrechnung | 1.134.203,37 | -183.012,51 | 59.894,19 | -996,14 |
| vorgenommene Bereinigungen | 8.264.000,00 | | 162.000,00 | |
| gesamte Kassenreste | 9.398.203,37 | -183.012,51 | 221.894,19 | -996,14 |

Auffällig ist die Steigerung der Kasseneinnahmereste im Vergleich zum Hj. 2008 von 9,4 Mio. € auf 11,1 Mio. €. Diese ist vor allem auf nicht gezahlte Forderungen aus dem Epl. 4 zurückzuführen.

Die Kassenreste sind jeweils – pro Haushaltsstelle zusammengefasst – in das Folgejahr übertragen worden. Daneben werden sie jedoch auch einzeln in Personenkonten vorgetragen. Außerdem stehen die Einzelbeträge in Listenform als PDF- Datei zur Verfügung.

Von den Kasseneinnahmeresten im VwH waren zum Prüfungszeitpunkt (Mitte August 2010) noch 8.472.381,09 € offen. Die Kasseneinnahmereste des VmH waren bis auf 159.805,76 € erledigt.

Im VwH lagen ausschließlich sog. „negative“ Kassenausgabereste vor. Erledigt waren - 149.344,32 €. Hierbei handelt es sich faktisch um Einnahmereste. Die Kassenausgabereste des VmH waren in voller Höhe erledigt (Stand: jeweils Mitte August 2010).

Seit geraumer Zeit war von hier beanstandet worden, dass – teilweise erhebliche – Rückstände im Vollstreckungswesen vorgelegen haben. Um diese abzubauen, sollte der Personalbestand im Vollstreckungswesen erhöht werden. Dies ist Anfang des Jahres geschehen. Die aktuelle Prüfung hat nunmehr ergeben, dass erfreulicherweise sowohl das Mahn- als auch das Vollstreckungswesen auf dem Laufenden sind.

5.4 Haushaltsreste

Im VmH sind Haushaltseinnahmereste von 3.265.843,93 € neu gebildet worden. Es handelt sich hierbei um vier Landeszuweisungen aus dem Konjunkturpaket II über 348.400,00 €, 59.900,00 €, 76.500,00 € und 850.000,00 € sowie eine Kreditaufnahme über 1.931.043,93 €.

Entsprechende Zuwendungsbescheide lagen bis auf den Betrag von 850.000 € vor. Hierbei handelt es sich um die eingeplante Zuweisung für eine Breitbandverkabelung. Nach § 42 Abs. 2 GemHVO ist eine Bildung von Haushaltseinnahmeresten nur zulässig, wenn die Einnahmen im folgenden Jahr gesichert sind. Dies war hier nicht der Fall. Die Bildung dieses HER war somit unzulässig.

Von den Landeszuweisungen waren bis zum Prüfungszeitpunkt (Mitte August 2010) bislang 84.000,00 € eingegangen. Die Kreditaufnahme soll voraussichtlich im Oktober/November 2010 erfolgen.

Die folgenden Haushaltsausgebereste sind neu gebildet worden:

| Einzelplan | Verwaltungshaushalt € | Vermögenshaushalt € |
|----------------|--------------------------|------------------------|
| 0 | 381.804,95 | 290.433,42 |
| 1 | 7.700,00 | 320.163,81 |
| 2 | 204.423,51 | 1.485.593,66 |
| 3 | 16.283,09 | 98.658,90 |
| 4 | 197.926,98 | 106.331,10 |
| 5 | | 7.782,11 |
| 6 | | 2.417.737,21 |
| Summe | 808.138,53 | 4.726.700,21 |
| Vorjahr | 549.424,85 | 4.892.820,61 |

Eine erneute Übertragung von Haushaltsausgeberesten aus Vorjahren erfolgte im VwH über 75.812,19 €. Hierbei hat es sich um zweckgebundene Ausgaben gem. § 19 Abs. 4 GemHVO (überwiegend aufgrund von Spenden) gehandelt.

Im VmH wurden 7.906.020,92 € als Haushaltsausgebereste aus Vorjahren erneut übertragen, so dass 2010 mit den neu gebildeten Haushaltsausgeberesten insgesamt 12.632.721,13 € aus Mitteln der Vorjahre zur Verfügung stehen.

Die ausgewiesenen Haushaltsreste sind jeweils einzeln begründet worden. Aufstellungen der gebildeten Haushaltsreste sind den Seiten 15 bis 23 des Rechenschaftsberichtes zu entnehmen.

Bis zum Prüfungszeitpunkt (Mitte August 2010) waren von den Haushaltsausgeberesten des VwH bereits 244.787,68 € ausgegeben. Von den Haushaltsausgebereste des VmH i.H.v. 12.632.721,13 € sind bis Mitte August 2010 lediglich 2.341.115,63 € kassenwirksam geworden.

Die gebildeten Haushaltsreste sind -bis auf die o.g. Einschränkung- nach § 19 Abs. 2 GemHVO zulässig.

5.5 Abgänge auf Haushaltsreste

Im VwH wurden Abgänge auf Haushaltsausgabereste in Höhe von 214.227,51 € veranlasst. Sie waren in Abgang zu stellen, weil die Ausgaben neu veranschlagt (200.000,00 € sind nunmehr als Einnahme des VmH vorgesehen) bzw. nicht bis zum 31. Dezember 2009 in voller Höhe (14.227,51 € s. § 19 Abs. 2 GemHVO) verausgabt wurden.

Im VmH betragen die Abgänge auf Haushaltsausgabereste 838.444,64 €. Sie erfolgten, weil Maßnahmen abgeschlossen waren (329.125,50 €), die Mittel nicht mehr benötigt wurden (387.713,49 €) bzw. neu veranschlagt worden sind (121.605,65 €).

5.6 Abgänge auf Kassenreste

Im Hj. 2009 sind im VwH 501.132,99 € Abgänge auf Kasseneinnahmereste gebucht worden. Im VmH erfolgten sie in Höhe von 2.051,20 €.

Die Abgänge auf Kassenausgabereste betragen im VwH –10.116,19 €. Bei den negativen Ausgabeabsetzungen hat es sich faktisch um Einnahmeabsetzungen gehandelt.

Im VmH lagen keine Abgänge auf Kassenausgabereste vor.

5.7 Bereinigungen

Die Bereinigungen wurden getrennt nach Aufgabenbereichen (Teilbudgets) pauschal vorgenommen und im Abschnitt 92 gebucht. Sie sind nach realistischen Erfahrungswerten geschätzt worden.

6 Haushaltssicherungskonzept und -bericht

6.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 82 Abs. 3 NGO a.F. soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Kann diese Vorgabe nicht erfüllt werden, so ist gemäß den nach den Übergangsvorschriften anzuwendenden § 82 Abs. 6 NGO n.F. (zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten) i.V.m. § 65 NLO ein Haushalts-

sicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Da der Haushalt wiederum defizitär war, hat der Kreistag am 3. Dezember 2008 die Fortschreibung des HSK beschlossen.

6.2 Ausführungen zu Maßnahmen im Einnahmebereich

Bei den Einnahmen waren keine Haushaltssicherungsmaßnahmen vorgesehen.

6.3 Ausführungen zu Maßnahmen im Ausgabebereich

Im HSK war für 2009 geplant, bei den Ausgaben insgesamt 1.782.100 € einzusparen.

Im **Budget 001 – Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht** – sollten im FD 11 durch den Ankauf der Telefonanlage jährliche Mietkosten i.H.v. ca. 44.000 € (f. 2009 23.000 €) entfallen. Im FD 12 sollten durch eine passgenauen Einsatzplanung der Rückkehrer und Auszubildenden die zentralen Personalkosten weiter gesenkt werden (Ersparnis 50.000 €). Im FD 16 war vorgesehen durch eigene Abrechnung beim Rettungsdienst 25.000 € einzusparen. Bei der Schülerbeförderung im FD 31 sollten durch verschiedene Maßnahmen 1 Mio. € eingespart werden.

Diese Vorgaben wurden nur teilweise erreicht. 799.609 € konnten nicht konsolidiert werden. Die Reduzierung der Schülerbeförderungskosten konnte politisch nicht umgesetzt werden.

Im **Budget 002 -Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz-** war vorgesehen im FD 25 durch die Intensivierung des Straßenausbaues im Rahmen des Investitionsprogramms die Kosten für die Fahrbahnunterhaltung (Fahrbahndecken) um 78.500 € reduzieren zu können. Im FD 26 sollten durch den Verzicht auf die Durchführung eines Dorfwettbewerbs 4.600 € eingespart werden.

Diese Vorgaben wurden erreicht.

Im **Budget 003 – Soziales, Jugend und Gesundheit** – sollten im FD 32 bei der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen, der Eingliederungshilfe f. Behinderte und beim Flüchtlingswohnheim Hohenhameln durch verschiedene Maßnahmen zusammen 131.000 € gespart werden. Im FD 33 war vorgesehen durch den Beratungs- und Ermittlungsdienst im Leistungsbereich 220.000 € weniger Mittel auszugeben. Weiterhin sollten im FD 34 bei den erzieherischen Hilfen u.a. durch den Vorrang der ambulanten vor der stationären Hilfe 250.000 € eingespart werden.

Diese Vorgaben wurden nur teilweise erreicht. 290.000 € konnten nicht konsolidiert werden, insbesondere waren die Reduzierungen in der ambulanten und stationären Jugendhilfe nicht zu erzielen.

In den **Budgets 005 – Landrat und zugeordnete Bereiche** – und **008 – allgemeine Finanzierungsmittel** - waren für 2009 keine Konsolidierungen vorgesehen.

6.4 Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltssicherungskonzept

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die für das Jahr 2009 vorgesehenen Konsolidierungsbeiträge zu einem erheblichen Teil (1.089.609,00 €) nicht realisiert werden konnten.

Der nach § 82 Abs. 6 S. 2 NGO festzulegende Zeitpunkt, bis zu dem der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut werden soll, ist auf das Jahr 2031 datiert.

Die finanzielle Situation des Landkreises ist nach wie vor äußerst angespannt und zu einem Großteil weiterhin von äußeren, vom Landkreis nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Daher ist es nach wie vor unumgänglich, alle freiwilligen Aufgaben sowie Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen, um eine nachhaltige Verbesserung des Haushaltes voranzutreiben.

Die vorstehenden Ausführungen gelten gleichzeitig als Stellungnahme zum HSB im Sinne von § 82 Abs. 6 letzter Satz NGO.

7 Gesamt- Istabschluss

Der Kassenbuchbestand beim Kassenabschluss des Hj. 2009 ergibt einen Istbestand – nach Sachbüchern getrennt – von:

| | Istbestand € |
|---------------------|---------------------|
| Verwaltungshaushalt | -55.580.206,21 |
| Vermögenshaushalt | 8.598.879,82 |
| Verwahrungen | 55.420.088,13 |
| Vorschüsse | -3.280.618,65 |
| Istbestand | 5.158.143,09 |

Die o.g. Istbestände sind gem. § 34 Abs. 2 GemKVO am 12. April 2010 übertragen worden.

8 Verwaltungshaushalt (Prüfungsschwerpunkte)

8.1 Mündelgelder nach § 56 SGB VIII

8.1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die durchgeführte Prüfung erstreckte sich im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung 2009 auf Mündelgelder nach § 56 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Diese werden vom Fachdienst 34 (Jugendamt des Landkreises Peine) bearbeitet. Es wurden sämtliche Zahlfälle des Monats Juni 2009 (348) geprüft. Hierzu wurden die Mündelakten, die entsprechenden Verwahrgeldkonten sowie Mündelsparbücher herangezogen.

8.1.2 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Auf den der Verwaltung zugestellten separaten Zwischenbericht vom 2. Dezember 2009 wird verwiesen.

8.2 Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen

In einer Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Insolvenz von Forderungen des Landkreises Peine vom 7. Oktober 2008 sind die Verfahren und die Zuständigkeiten geregelt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden die befristeten Niederschlagungen geprüft.

Die Niederschlagungen wurden früher in einer Excel-Tabelle eingetragen. Hierfür gibt es inzwischen im Kassenprogramm einen besonderen Programmteil. Eine Überprüfung beider Bereiche ergab, dass in einer Vielzahl von Fällen die Befristungen der Niederschlagungen abgelaufen waren. Eine weitere Bearbeitung war nicht erfolgt.

Den betroffenen Fachdiensten wurden daraufhin Listen zur Verfügung gestellt, in denen die befristeten Niederschlagungen aufgeführt waren, die bereits abgelaufen waren. Die Fachdienste sollten über die eingeleiteten Maßnahmen berichten.

Eine Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ergab, dass ein Großteil der abgelaufenen Niederschlagungen bearbeitet worden waren. Teilweise war dies aus Zeitmangel oder der Arbeitsbelastung noch nicht geschehen, soll aber in den kommenden Monaten erfolgen.

Während der Prüfung fiel auf, dass das Niederschlagungsprogramm der Kasse bzw. die Handhabung dieses Programms nicht oder unzureichend bekannt war. Hier sollte bei der Schulung im Rahmen der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht auf das Niederschlagungsprogramm hingewiesen werden.

9 Vermögenshaushalt

9.1 Abwicklung der Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes

9.1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die durchgeführte Prüfung erstreckte sich im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung 2009 auf die Straßenbaumaßnahmen Lengede – Bodenstedt (Kreisstraße 25) und Rosenthal – Vöhrum (Kreisstraße 33). Hierbei wurden die bautechnischen und verwaltungs-

mäßigen Abwicklungen anhand der Bauakten kontrolliert.

9.1.2 Prüfungsfeststellungen

Für beide geprüften Maßnahmen kann eine korrekte bautechnische und verwaltungsmäßige Abwicklung bestätigt werden.

Der Verwaltung wurde ein separater Zwischenbericht mit Datum vom 20. Januar 2010 zugestellt.

10 Verwahrungen und Vorschüsse

Bei den Verwahrungen und Vorschüssen sind Buchungskreise für die Kreiskasse und den Haushalt (Fachdienste) eingerichtet.

10.1 Verwahrungen und Vorschüsse der Kreiskasse

Zum Jahresende waren alle Verwahrungen und Vorschüsse der Kreiskasse abgewickelt.

10.2 Verwahrungen und Vorschüsse des Haushaltes (Fachdienste)

Bei den Verwahrungen der Fachdienste belief sich der Bestand zum Jahresende auf 55.420.088,13 €. Hinsichtlich der Kontenaufteilung wird auf die Jahresrechnung verwiesen.

Die Verwahrungen bestanden - wie in den Vorjahren auch - fast ausschließlich aus aufgenommenen Mitteln zur Kassenbestandsverstärkung; dieses sind im Einzelnen 45.608.000,00 € von Kreditinstituten, 8.170.000,00 € vom Unternehmen bzw. Einrichtungen des Landkreises und die in Anspruch genommene allgemeine Rücklage in Höhe von 1.790.700,00 €.

Die weiteren vorgetragenen Bestände waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend erledigt. Soweit noch nicht geschehen, wird nach Auskunft der Fachdienste die Abwicklung veranlasst. Das gleiche gilt für die Vorschüsse.

Bei den Vorschüssen wurde am Ende des Berichtsjahres ein Betrag in Höhe von 3.280.618,65 € ausgewiesen. Dieser Betrag beinhaltet 3.251.000,00 €, die dem IWB als Kassenbestandsverstärkungsmittel zur Verfügung gestellt wurden sowie weitere 25.000,00 €, die - ebenfalls als Kassenbestandsverstärkungsmittel - der KVHS gewährt wurden.

11 Vermögen und Schulden

11.1 Vermögen

Für das Hj. 2009 wurde eine ordnungsgemäße Vermögensübersicht erstellt. Hinsichtlich der Höhe und Aufteilung wird auf die Anlage zur Jahresrechnung verwiesen. Aufgeführt ist nur das Vermögen nach § 39 Abs. 1 und 2 GemHVO. Das sonstige Vermögen nach § 39 Abs. 3 GemHVO (z.B. Inventar) ist zulässigerweise nicht enthalten. Die Anfangsbestände des Vermögens stimmen mit den Endbeständen des Vorjahres überein.

Bei den Forderungen aus Darlehen sind 106.028,98 € als Abgänge ausgewiesen. Die Ist-Einnahmen betragen 106.905,76 €. Die Abgänge hätten somit um 876,78 € höher ausgewiesen werden müssen. Diese entfallen auf Einnahmen aus Wohnungsbaudarlehen (Allgemeine Förderung Abschnitt 6200), die in der Vermögensrechnung um diesen Betrag zu vermindern sind.

Die allgemeine Rücklage betrug am Ende des Haushaltsjahres rd. 1,8 Mio. €. Durch eine Zuführung von 105.700,00 € wurde erreicht, dass der Mindestbestand gem. § 20 Abs. 2 GemHVO geringfügig überschritten wurde. Dies ist in der Übersicht über die Rücklagen richtig dargestellt worden.

Daneben besteht noch eine Versorgungsrücklage in Höhe von 337.761,61 €.

11.2 Schulden

Die Höhe und Aufteilung der Schulden ist in der für das Hj. 2009 erstellten und der Jahresrechnung beigefügten Schuldenübersicht dargestellt.

Der Landkreis leistete 2009 folgenden Schuldendienst:

| | |
|---------------------|--------------|
| Zinsen | 325.267,04 € |
| ordentliche Tilgung | 762.963,88 € |

Diese Vorgänge sind in der Übersicht über die Schulden ordnungsmäßig dokumentiert.

Daneben waren an Zinsen für Kassenkredite 1.784.458,97 € zu zahlen. Die Zinszahlungen beliefen sich insgesamt auf rd. 2.109.726,01 €. Rund 85 % der Zinszahlungen entfielen auf die Zinsen für Kassenkredite, die zur Finanzierung der laufenden Ausgaben benötigt wurden (siehe auch Tz. 3.7).

Für Investitionen wurden 7,1 Mio. € an Krediten aufgenommen. Die Verschuldung aus Krediten für Investitionen erhöhte sich zum Ende 2009 auf rd. 13,2 Mio. €. Die Kassenkredite haben sich um rd. 0,2 Mio. € auf rd. 52,3 Mio. € erhöht. Die Gesamtkredite beliefen sich damit auf rd. 65,6 Mio. €, von denen auf Kassenkredite rd. 80 % entfielen.

12 Schlussbemerkungen

12.1 Zusammenfassung

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Sollfehlbetrag von 53.605.845,27 €, der Vermögenshaushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Entgegen der Planung (jahresbezogener Überschuss 2009 = 2.566.500 €) wurde lediglich ein jahresbezogener Überschuss i.H.v. 631.431,53 € erwirtschaftet.

Kredite für Investitionen wurden i.H.v. 7,1 Mio. € aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgung hat sich die Verschuldung auf rd. 13,2 Mio. € erhöht.

Daneben wurden Kassenkredite (Stand: 31. Dezember 2009) i.H.v. rd. 51 Mio. € zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft benötigt. Ferner wurde die allgemeine Rücklage (rd. 1,8 Mio. €) durchgängig zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen.

Seit Entstehung des ersten Fehlbetrages im Hj. 1995 bis einschließlich 2009 mussten Zinsen für Kassenkredite i.H.v. insgesamt 13,8 Mio. € aufgewendet werden.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage ist vorhanden.

Kassenreste (künftig „Forderungen“) bestehen i.H.v. rd. 11,4 Mio. €. Da mit Zahlungen in dieser Höhe größtenteils nicht zu rechnen ist, wurde eine pauschale Restebereinigung von insgesamt rd. 8,54 Mio. € durchgeführt.

12.2 Erklärung nach § 120 Abs. 1 NGO a.F.

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan unter Berücksichtigung der genehmigten außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und bei den Einnahmen und Ausgaben des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde. Dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- das Vermögen, die Schulden und die Rücklagen in den vorgeschriebenen Übersichten richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass neben den Einnahmen und Ausgaben, die in der Haushaltsrechnung gebucht wurden, auch alle anderen Einnahmen und Ausgaben des Landkreises Peine vollständig in den Büchern der Kreiskasse nachgewiesen sind (Verwahrungen, Vorschüsse). Das Sachbuch für Verwahrungen und Vorschüsse enthält - soweit geprüft - keine Einnahmen und Ausgaben, die nach der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan dort zu veranschlagen und in der Jahresrechnung zu buchen waren.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 120 Abs. 3 NGO a.F.

Peine, 2. September 2010

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Meininghaus